

Verfassung vom Volk

Freiheit: Selbstbestimmung und Verantwortung

P o s i t i o n

Mit der Durchführung eines Verfassungsreferendums in eigener politischer Verantwortung nehmen Bürgerinnen und Bürger ihre demokratische Verantwortung wahr und sie setzen sich aus eigener Kraft als oberster und dauerhafter Souverän des Staates ein. Damit handeln wir als Souverän unseres Landes und wir tun den ersten wirksamen Schritt in eine soziale und rechtsstaatliche Zukunft.

1 Freiheit und Selbstbestimmung sind grundlegende Menschenrechte

Das Volk ist die legitimierende Rechtfertigung der Verfassung, somit einzige Legitimationsbasis der Politik. Seit der Aufklärung wissen wir, dass eine Gemeinschaft in der Bestimmung seiner Rechtsordnung keiner Rückführung auf ein höheres Wesen oder auf höhere Rechte bedarf. Legitimation leitet sich aus dem freien Willen seines Volkes ab. Der normative Geltungsanspruch für eine ‚Verfassung vom Volk‘ ist darin begründet.

In unserer Gesamtheit als Volk nehmen wir unser Menschenrecht auf Selbstbestimmung mit einer Verfassung vom Volk wahr. Der Weg vom Grundgesetz zur »Verfassung« bezeichnet einen elementaren Machtwechsel für demokratische Selbstbestimmung!
Er ist **kein inhaltsleerer Begriffswechsel**.

2 Das Grundgesetz ist kein dauerhafter Ersatz für eine deutsche Verfassung

Demokratie legitimiert sich dadurch, dass ihre Verfassung vom Volk durch ein demokratisches Verfahren in Kraft gesetzt wird. **Das Verhältnis vom Volk zum Staat ist gekennzeichnet indem jener durch das Volk legitimiert wird. Verfassung ist der formale und strukturelle Rahmen dieses Verhältnisses.**

Der Einfluss des Volkes ist auf Wahlen begrenzt. Wahlen sind substantiell indifferente Aussagen, ohne jedwede Verbindlichkeit in politischer Praxis. Machtpolitisch – aus Sicht von Parteien – ist dies durchaus konsequent, aber gegen jede demokratische Ordnung gerichtet. Der Ausschluss politischer Mitwirkung des Volkes war und ist sachlich nicht gerechtfertigt. Er ist und wirkt demokratiefeindlich!

Fehlende Legitimation wird durch Zeitdauer nicht geheilt. Behauptungen, das GG habe sich bewährt oder sei von den Bürgern und Bürgerinnen nachträglich akzeptiert, sind scheinlegitimierend. Fest steht: Der Akt der Schaffung einer Verfassung und der aktiven Zustimmung durch das Volk ist bisher unterblieben. Dies stellt einen gravierenden Mangel an Legitimation für die Demokratie und in Folge für rechtsstaatliche Ordnung dar. Diese "**plebiszitäre Quarantäne**" in der Bundesrepublik führt zu einer Verselbständigung des Parteiensystems. Sie wird durch politische Propaganda und scheinlegitimierende Behauptungen nur verdeckt. Unwahrheiten und der Missbrauch politischer und medialer Macht sind unvermeidliche Folgen.

3 Politische Handlungsunfähigkeit und der Einfluss des Finanzkapitals

Die Wiedervereinigung hätte mit einer Verfassung einen Neuanfang auf demokratischer Grundlage ermöglicht. Dafür haben auch viele Bürgerinnen und Bürger gekämpft, vornehmlich aus der ehemaligen DDR. Dem standen Parteiinteressen entgegen. Die Unterordnung der ehemaligen DDR unter die „Geschäftsbedingungen des Finanzkapitals“ war deshalb kein historischer Fehler oder nur ein Zufall, sondern die Fortsetzung der herrschenden Politik der Missachtung des gesamten deutschen Volkes.

Der Parteienpolitik fehlt nicht nur demokratische Legitimation. In ihren Handlungsmustern führt sie obrigkeitliche, ja feudale Ausdrucksformen fort. Defizite schränken politische Handlungsräume drastisch ein. Zudem steht diese Politik der Komplexität neuer Herausforderungen in wachsendem Maße handlungsunfähig gegenüber. Die Fälle politischer Entscheidungen ohne ausreichende Rechtsgrundlage, politischer Fehler und Unterlassungen häufen sich. Sie spalten unser Land ebenso wie Europa, sie verbauen Zukunftschancen!

Macht kennt kein Vakuum! Machtgefüge lassen keine freien Räume oder herrenlose Ressourcen zu, sie sind geschlossene Systeme. Wo Positionen nicht besetzt, nicht ausgefüllt werden oder brachliegen stoßen andere, offensivere Kräfte mit ihren Interessen nach. So gesehen erfüllt politische Handlungsunfähigkeit der Parteien – ob gewollt oder geschludert – Tatbestände der Preisgabe politischer Gestaltungsräume an andere. Es sind also nicht nur die übermächtigen 'Wirtschaftsinteressen', die aggressive Gestaltung zu ihren Gunsten vorantreiben. Mindestens ebenso wirkmächtig erweisen sich die Unterlassungen seitens der politischen Apparate – Parlamente, Parteien, Administrationen – die man wohlmeinend als Unfähigkeit, deutlicher als schuldhaft Vernachlässigung übertragener Aufgaben ansehen muss. Krisen unserer Gemeinwesen (Republik, EU) sind unmittelbar Folgen solcher Preisgaben öffentlicher Interessen! Preisgabe bedeutet hier Überlassung öffentlicher Belange an ein sog. 'freies Spiel der Kräfte'. Klartextlich heißt dies: Rückzug ordnender Kräfte zugunsten privater Interessen jenseits jeder regulierenden Beeinflussung. Offenkundigstes Beispiel: „Bankenrettungen“, in Wirklichkeit Überführung unserer Steueraufkommen in 'Selbstbedienungsläden' des Finanzkapitals. Beide Aspekte verweisen zudem auf weiter oben genannte Defizite als Folge systematischer Ausklammerung der Bürger aus der Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen.

Beispiele dazu:

- aggressiver Finanzkapitalismus (Einladung für dessen Interessen)
- Euro-Einführung,
- liberale Währungsmärkte,
- Bankenrettung (Risikoverlagerung auf die Gemeinschaften)

Am Ende dieser Maßnahmen steht die Ablösung der sozialen Marktwirtschaft durch einen spekulativen Finanzkapitalismus. Er ist verantwortungslose, nicht legitimierte Politik.

Was erwartet uns?

Nach Rohstoffausbeutung und Landraub in Afrika wird die Ausbeutung der europäischen Länder mit ihrem Geldvermögen, ihrer Infrastruktur und ihren natürlichen Ressourcen erfolgen. Der Kampf um Euro-Rente, Privatisierung von Wasser, Grund und Boden, Bildung, Autobahnen wird schon nach der Wahl im September die politische Tagesordnung beherrschen.

Dies ist mit grundlegenden Reformen und einer neuen Legitimationsbasis für die Politik – also mit einer Verfassung vom Volk - zu verhindern. Unsere Bürgerinteressen müssen wir massiv und pragmatisch geltend machen und durchsetzen!

Der Schritt vom Grundgesetz zur **Verfassung vom Volk** ist der **elementare Machtwechsel** eben in ganz praktischen Fragen unserer Politik!

4 Irrwege und Sackgassen von Bürgerinitiativen

Wer über Reformen nachdenkt, sollte wissen, was schon getan wurde und dann sich aber als nutzlos erwies. Beispiele sind:

- Gründung neuer Parteien
- Kritik in den Medien
- öffentliche Kritik und Demonstrationen
- wechselseitige Schuldzuweisungen nach dem Links- Rechtsschema
- Kritik und Vorschläge an Parteien, Fraktionen und einzelnen Abgeordneten
- Reformvorschläge zum Grundgesetz (z.B. um Volksentscheidungen zu erreichen)

Alle Versuche, die Macht der Parteien von außen zu beeinflussen, sind seit jeher vergeblich gewesen. Auch neue Parteien sind keine Lösung. In ihnen müssen sich trotz guten Willens Einzelne und politische Inhalte dem Streben nach Macht letztlich immer wieder unterordnen. Parteien werden bedeutungslos, wenn sie sich ihren Idealen verpflichtet fühlen oder wenn sie Strukturen entwickeln, die denen der Systemparteien entsprechen. So hat sich bei uns wie in Europa ein abgehobenes Parteiensystem entwickelt.

Öffentliche Kritik – in welcher Form auch immer – zielt auf Missstände, benennt unerfreuliche Erscheinungsformen. Sie formuliert schon im Prinzip keine Perspektive von Veränderung. Kritik ist somit per se negativ. So wirkt sie ziellos und besonders auch nach innen demotivierend. Sie hat im öffentlichen Raum keine Resonanz.

Es findet eine Entgrenzung der politischen Macht statt. Sie gestattet eine wachsende Willkür im Umgang mit der rechtlichen Ordnung und unserem allgemeinen Wohl. Deshalb haben inzwischen einige Verfassungsrichter (s. Huber, FAZ. v. 1.10.2015:) offen eine ‚Sinnkrise des Verfassungsstaates‘ ausgerufen. Die Legitimationsdefizite unseres Staates werden immer offensichtlicher, wie die Wahlrechtsentscheidungen des Verfassungsgerichtes (Zweiter Senats vom 25. Juli 2012; 2 BVF 3/11; 2 BVR 2670/11; 2 BVE 9/11) zeigen. Sie sind Mahnmale der Unterordnung des Rechts unter politische Interessen. Diese Sinnkrise des Verfassungsstaates ist deshalb kein Fehler einzelner Personen oder Parteien. Es sind Strukturmängel unseres politischen Systems. Sie können nur im Grundsatz behoben werden.

5 Fazit

Unserer Parteienlandschaft hat sich vom Bürgerwillen unabhängig gemacht. Volk und Parteien sind sich fremd geworden. Der mangelnde Einfluss des Bürgerwillens ist der Kernpunkt für gravierende Fehlentwicklungen der Politik. Wir haben die grundlegenden Ursachen identifiziert. Mit unserem Konzept wollen wir Missstände und Fehlentwicklungen dauerhaft auflösen. Eine Verfassung vom Volk soll eine Umformung für ein zukünftig tragfähiges Fundament tatsächlicher Demokratie schaffen. Ihre Durchsetzung hängt von der Fähigkeit des selbstbewussten Handelns ab. Denn wir können uns nur selbst zu befreien.

Die Kernbotschaft lautet:

**Es ist unser unverbrüchliches Menschenrecht, uns selbst eine Verfassung zu geben.
Nutzen wir dieses Recht!**

Wege und Begründungen sind angeführt. Wir werden diese weiter schrittweise ausarbeiten. Wer sich von Systemkritik und Klagen über 'die da oben' verabschieden will, ist zur Mitarbeit aufgefordert.